

Die 25. Stunde.

Rückkehr zur mitteleuropäischen Zeit.

Heute Mitternacht endet die Sommerzeit. Die mitteleuropäische Zeiteinteilung beginnt damit wieder und dauert, falls der Gedanke der Sommerzeit im nächsten Jahre wieder zur Tatsache wird, bis zum 30. April 1917. Der Zeitwechsel wird sich in der Weise vollziehen, daß sich heute die Stunde von 12 bis 1 Uhr nachts wiederholt als Ersatz für die gleiche Stunde, die in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai übersprungen wurde. Der 30. September wird also 25 Stunden haben, oder um so noch genauer ausgedrückt, eine Tagzeit von 12 und eine Nachtzeit von 13 Stunden. Da der folgende Tag ein Sonntag ist, werden die meisten Menschen diese Verlängerung der Schlafenszeit recht gern hinnehmen.

Die Sommerzeit war eine amtliche Einführung und daher wird auch die Rückkehr zur mitteleuropäischen Tageseinteilung durch amtliche Verfügungen geordnet, um Störungen und Zweifel im öffentlichen Leben auszuschließen.

Die Eisenbahnen haben bereits, wie wir berichteten, ihre Anordnungen in dieser Hinsicht ge-

troffen. Die Regelung des Verkehrs der personenführenden Züge in der Übergangsnacht erfolgt derart, daß einige jener Fernzüge, deren normale Abfahrtszeit aus der Ausgangsstation in die späteren Abendstunden des 30. September fällt, nach einer Sonderzugsfahrordnung mit einer angemessenen später festgelegten Abfahrtszeit bis zu jener Station geführt werden, in der der Zeitwechsel eintritt; die Abfahrtszeiten solcher Züge werden durch Aushang bei den Kassenshallern der betreffenden Bahnhöfe bekanntgegeben. Die übrigen Züge werden fahrplanmäßig aus den Ausgangsstationen abgefertigt und erhalten in der für den Zeitwechsel bestimmten Station bis zum Eintritt der fahrplanmäßigen mitteleuropäischen Zeit einen entsprechend längeren Aufenthalt. Jene Züge, die von ihrer Ausgangsstation laut Fahrplan um Mitternacht (12 Uhr) oder nach Mitternacht abgehen, werden vollständig nach mitteleuropäischer Zeit verkehren.

Die städtischen Straßenbahnen werden in gleicher Weise ihren Betrieb durchführen wie in der Nacht vom 30. April, indem für den Verkehr erst der folgende Tag nach der neuen Zeiteinteilung gelten wird und für die Übergangsnacht die bisherige Stundeneinteilung in Kraft bleibt.

Die öffentlichen Ämter, Schulen, die Gerichte und sonstigen staatlichen Anstalten beginnen mit der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit ohnehin erst am Montag, den 2. Oktober, und für sie wird daher der Übergang leicht hergestellt werden. Ähnlich wird es auch in den meisten Kanzleien, Fabriken und Privatbureaus sein, und demzufolge sind Schwierigkeiten kaum vorhanden.

Anderes verhält sich aber die Regelung der Zeiteinteilung dort, wo sie sichtbar in die Erscheinung tritt: auf den Uhren und insbesondere auf dem Zifferblatt der öffentlichen Uhren.

Zum zweitenmal im Kriege wird die Frage der Normal-, beziehungsweise Zentraluhrenanlagen von ganz besonderem Interesse für den Fachmann auf diesem Gebiet. Der Kammeruhrmacher Herr Franz Morawetz, dem die Turmuhr der Michaelerkirche und die Uhren am Gebäude der Handels- und Gewerbekammer, im „Ankerhof“ und im Hause der Akademie der Wissenschaften zur Obhut überwiesen sind, hat uns auf unsere Frage diesbezüglich folgendes mitgeteilt: „Die Uhren um eine Stunde zurückzustellen, ist leichter gesagt als getan. Die meisten Uhren sind nämlich auf die Tatsache eingerichtet, daß die Zeit fortschreitet und nicht zurückgeht. Eine solche Rückschiebung könnte eine genau konstruierte Uhr nicht ohne Widerstand aufnehmen und sogar vollständig mit dauerndem Stillstand beantworten. Bei Uhren, die weder wecken noch schlagen und nur ein Gewicht besitzen, ist diese Rückschiebung noch immerhin möglich; hieher gehören die gewöhnlichen Taschenuhren. Uhren mit Wecker kann man aber nicht ohne weiteres vor- oder rückwärts stellen ohne Gefahr, sie in Unordnung zu bringen. Es würde sich empfehlen, solche Uhren um elf Stunden vorzurücken.“

Uhren mit Schlagwerk, also auch die Turmuhren älterer Konstruktion, können nur dann ohne Nachteil rückwärts gestellt werden, wenn sie besondere Vorrichtungen haben. Bei den elektrisch betriebenen öffentlichen Uhren, die einen besonders feinen Mechanismus haben, wird es am besten sein, sie eine Stunde lang stillstehen zu lassen, indem der Pendel angehalten wird, und sie genau nach einer Stunde wieder in Bewegung zu setzen. Die Nachtzeit bietet die beste Gelegenheit, diese praktische Vorkehrung ohne besondere Mühe durchzuführen.

Beim Vorstellen der Uhren mit Schlagwerk um elf Stunden ist von Laien besonders darauf zu achten, daß man die vollen und halben, ebenso wie die Viertelstunden voll ausschlagen läßt, da sonst das Schlagwerk in Unordnung gerät. Diese Anleitungen sind leicht zu erfüllen und der Übergang zur normalen Zeit vollzieht sich ohne Hemmnis.